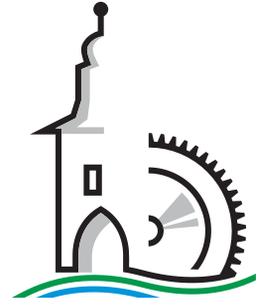




Sömmerdaer Nachrichten



AMTSBLATT DER STADT SÖMMERDA

Jahrgang 33

Mittwoch, den 08. Februar 2023

Nummer 3

SÖMMERDA INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGS- KONZEPT



vom 2. Februar
bis 24. März 2023

**INFORMIEREN UND BETEILIGEN SIE SICH UNTER
WWW.ISEK-SOEMMERDA.DE**

AUS DEM INHALT

Amtlicher Teil

- **Stadt Sömmerda:**
Öffentliche Stellenausschreibungen Bundesfreiwilligendienst S. 3
- **Amtliche Bekanntmachungen:**
- Ortsteilrat Wenigensömmern tagt S. 4
- Gewässerschau im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Unstrut/Helderbach S. 4
- **Amtliche Bekanntmachung:**
Neubekanntmachung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Sömmerda S. 4

Nichtamtlicher Teil

- Vornamen-Rangliste 2022 der Babys S. 8
- Weihnachtsbaum 2023 für Marktplatz und Böblinger Platz gesucht S. 9
- Werbung für Sömmerda auf Grüner Woche S. 10
- Neue Impulse für Region Mittelthüringen S. 10
- Startschuss für Bürgerbeteiligung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept S. 11
- Projektbeirat für künftigen Gedenkort KZ Außenlager Sömmerda berufen S. 12
- 27. Berufs-Infobörse (BIB): Unternehmen können sich anmelden S. 14
- Öffentliche Veranstaltung zur Grundsteuer S. 14

Wissenswertes

- DB-Info: Nachtbauarbeiten im Bereich Bahnhof Sömmerda S. 16



BEREITSCHAFT

Klempner - Sanitär und Heizung WGS mbH:

- Fa. Zapf; Telefon (036374) 21866

Bereitschaftsdienst für das Gewerk „Heizung & Sanitär“ im Wohnbestand der WOBAG Sömmerda sowie für Heizung und Warmwasser der WGS mbH und WOBAG

Die für die einzelnen Wohnanlagen zuständige Bereitschaftsfirma ist dem Aushang im Hauseingang zu entnehmen.

Elektrobereitschaft der WOBAG

- Fa. Elektro Knörig,
Handy-Nr. 0171 3517958

- Fa. Reichenbach & Standhardt,
Telefon (03634) 683868

Elektrobereitschaft der WGS mbH

Telefon (03634) 6884 444

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda; Telefon (03634) 6849-0

Mo - Do 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr / Fr 06:45 Uhr bis 11:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeit gilt folgende kostenfreie Rufnummer:

0800 - 0 72 51 75

Rohrreinigung Morawietz

Funktelefon: (0171) 3410264

Bereitschaft bei Abwasser- / Abflussstörungen in der Stadt Sömmerda und den Ortsteilen (öffentlicher Bereich)

Eigenbetrieb Abwasser Sömmerda: (0171) 1788421

an Arbeitstagen:

(03634) 620174 oder 329020

24 Stunden - Service - Schlüsseldienst

- TASCH Sicherheitstechnik GmbH,
Sömmerda, Am Anger 17
Telefon (03634) 621845
oder (0177) 8957399

Gas / Fernwärme / Strom - Stadtgebiet Sömmerda

- SEV GmbH, Umlandstraße 7

Stromstörungen:

0800 - 686 - 1137

Gas- und Fernwärmestörungen:

0800 - 686 - 1138

Havariedienst Glasbruch

- Fa. Schäfer,
Sömmerda, Adolf-Barth-Str. 18
Telefon (03634) 621907

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweite Gratis-Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:116-117

(immer dann, wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten einen Arzt brauchen; bei Notfällen wie schwerer Unfall oder Verdacht auf Herzinfarkt gilt wie bisher die Notrufnummer 112)

Bereitschaft KMG Klinikum Sömmerda

24-Stunden-Bereitschaft Montag bis Sonntag: zentrale Notaufnahme KMG Klinikum Sömmerda, Bahnhofstr. 36, 99610 Sömmerda
Telefon (03634) 520

zusätzliche ambulante Sprechzeiten des Kinderarztes im KMG Klinikum Sömmerda: Samstag, Sonntag, Feiertag 11:00 - 12:00 Uhr und 17:00 - 18:00 Uhr

Bereitschaft Notdienst Erfurt

Notdienstzentrale Erfurt, Helios-Klinikum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt; Telefon (0361) 7814833

ambulante Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag

18:00 - 24:00 Uhr

Mittwoch, Freitag

13:00 - 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag

Brückentage

07:00 - 24:00 Uhr

Dringender Hausbesuchsdienst in Notfällen für den Bereich Sömmerda über Notdienstnummer: 116-117

Zahnärztlicher Notdienst

..... 116-117

Notdienst Pflegeplatz

Sie brauchen im Notfall sofort einen Pflegeplatz - pro seniore hilft unter Telefon 01801 848586

(3,9 ct/min Festnetz, max. 42 ct/min Mobil)

Telefonnummer Giftinformationszentrum

Erfurt: (0361) 730730

Bereitschaft Apotheken: (Dienstbereitschaft beginnt jeweils 08:00 Uhr und endet um 08:00 Uhr des Folgetages)

23.01. bis 25.01.2023

Igel-Apotheke Sömmerda

Auenstraße 3

Tel. (03634) 316081

26.01. bis 28.01.2023

Rats-Apotheke Weißensee

Langer Damm 4

Tel. (036374) 26189

29.01. bis 31.01.2023

Center-Apotheke Sömmerda

Mainzer Str. 12

Tel. (03634) 38110

01.02. bis 03.02.2023

Park-Apotheke Sömmerda

Erfurter Str. 45a

Tel. (03634) 68900

04.02. bis 06.02.2023

Linden-Apotheke Straußfurt

Ernst-Thälmann-Str. 8

Tel. (036376) 58320

07.02. bis 10.02.2023

Neue Apotheke Sömmerda

Marktplatz 13

Tel. (03634) 612403

STADTVERWALTUNG

Dienstgebäude

Rathaus

Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda

Standesamt

Büro am Markt

Weißenseer Straße 2,

99610 Sömmerda

Kultur

(Tourismus, Jugendarbeit, Archiv)

Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Bau- und Umweltamt

Marktstraße 1-2, 99610 Sömmerda

Hauptamt

Bürgermeister

Zentrale Verwaltung

Bauverwaltung

Friedhofswesen

Stadtplanung

Tiefbau/Straßenunterhaltung

Hochbau

Wirtschaftsförderung

Stadtmarketing

Tourist-Information

Personalabteilung

Finanzen und Soziales

Poststraße 1, 99610 Sömmerda

Stadtkasse

Kämmerei

Liegenschaften

Steuern

Kindereinrichtungen

Rechts- und Ordnungsamt

Poststraße 1, 99610 Sömmerda

Einwohnermeldewesen

Straßenverkehrsbehörde

Gewerbe

Fundbüro

Sport/Veranstaltungsstätten

Poststraße 1, 99610 Sömmerda

Veranstaltungsstätten

Sport/Sportförderung

Stadt Sömmerda

Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda

Telefon: 350-0, Fax: 62 14 77

Internet: www.soemmerda.de

E-Mail: mail@stadtsoemmerda.de

Öffnungszeiten

Montag: 9-12 Uhr

Dienstag: 9-12 Uhr / 13-18 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9-12 Uhr / 13-16 Uhr

Freitag: 9-12 Uhr

TELEFONVERZEICHNIS

Bürgermeister

Sekretariat.....350-101

Sport- und Veranstaltungs-

stätten.....350-210

Gleichstellungsbeauftragte

.....350-270

Hauptamt

Amtsleiter.....350-110

Büro Stadtrat.....350-105

Personalabteilung.....350-112

Presse-/Öff. keitsarbeit.....350-130

Statistik und Wahlen.....350-132

EDV / Informatik.....350-331

Kultur / Jugendarbeit.....350-240

Tourist-Information.....350-350

Museumsleiter.....6929855

Stadtarchiv.....372028

Hist.-Techn. Museum.....372028

Stadt- u. Kreisbibliothek.....623092

Stadt- u. Kreismusikschule.....30298

Schüler-Freizeit-Zentrum.....622050

Offener Jugendtreff B27.....621404

Finanzen und Soziales

Amtsleiterin.....350-120

Stadtkasse.....350-121

Steuern.....350-122

Vollstreck./Versicherung.....350-123

Kämmerei.....350-126

Vollstreck./Insolvenzen.....350-127

Abteilung Liegenschaften.....350-323

Abteilung Soziales.....350-250

- Kindereinrichtungen.....350-254

Rechts- und Ordnungsamt

Amtsleiter.....350-230

Öffentliche Ordnung 350-231 o. 232

Einwohnermeldeamt.....350-233

Straßenverkehrsbehörde.....350-235

Standesamt.....350-238

Gewerbeabteilung.....350-270

- Sondermärkte.....350-272

Fundbüro.....350-150

Feuerwehr- und Zivilschutz.....31 94-0

Bau- und Umweltamt

Amtsleiter.....350-310

Stadtplanung.....350-361

Bauverwaltung.....350-363

Straßenbeleucht./-reinig.....350-364

Hoch- und Tiefbau.....350-367

Wirtschaftsförderung.....350-362

Abteilung Umwelt.....350-302

- Friedhofswesen.....350-222

- Umweltschutz.....350-302

Betriebshof.....31 54 89

Eigenbetrieb Abwasser...32 90 20

Stadtwerke Sömmerda...350-170

- Stadtbad.....3171858

- Schwimmhalle.....622014

AMTLICHER TEIL



Stadt Sömmerda

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Sömmerda sind zum 01.04.2023

mehrere Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes im Grünanlagen- und Umweltbereich

zu besetzen. Die Dauer beträgt 12 Monate.

Aufgaben und Anforderungen an die Bewerbenden:

- Säuberung und Mahd der Grünflächen in Parks und Anlagen
- Unterstützung bei der Pflege der Rabatten im öffentlichen Bereich
- Gehölzflächen lockern, trockene Triebe abschneiden
- Mithilfe bei der Laubentsorgung
- Sauberhaltung der öffentlichen Spielplätze
- wachstumsfördernde Maßnahmen der in den Vorjahren gepflanzten Bäume u. v. m.

Für diese Tätigkeit wird im Rahmen einer **Teilzeitbeschäftigung von mindestens 30 h/Woche bis höchstens 35 h/Woche ein Taschengeld** in Höhe der gesetzlichen Bestimmungen gezahlt. Eine Teilnahme an **mindestens 12 Bildungstagen** ist erforderlich.

Sollten Sie an diesen Tätigkeiten Interesse haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich, einschließlich tabellarischen Lebenslauf, **bis zum 26.02.2023** entweder per E-Mail an personalabteilung@stadtsoemmerda.de (PDF-Format) oder per Post an die Personalabteilung der Stadtverwaltung Sömmerda, Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda.

waltung Sömmerda, Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Hauboldt
Bürgermeister



Stadt Sömmerda

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Sömmerda ist zum 01.04.2023

eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes im Schüler-Freizeit-Zentrum

zu besetzen. Die Dauer beträgt 12 Monate.

Aufgaben und Anforderungen an die Bewerbenden:

- Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 16 Jahren
- Teamfähigkeit
- Kreativität
- handwerkliche Fähigkeiten
- Betreuung von Kindern und Jugendlichen im offenen Bereich
- Mitarbeit an der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Ferienfreizeiten (gelegentlich auch an Wochenenden)

staltungen, Projekten und Ferienfreizeiten (gelegentlich auch an Wochenenden)

Für diese Tätigkeit wird im Rahmen einer **Teilzeitbeschäftigung von mindestens 30 h/Woche bis höchstens 35 h/Woche ein Taschengeld** in Höhe der gesetzlichen Bestimmungen gezahlt. Eine Teilnahme an **mindestens 12 Bildungstagen** ist erforderlich.

Sollten Sie an diesen Tätigkeiten Interesse haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich, einschließlich tabellarischen Lebenslauf, **bis zum 26.02.2023** entweder per E-Mail an personalabteilung@stadtsoemmerda.de (PDF-Format) oder per Post an die Personalabteilung der Stadtverwaltung Sömmerda, Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Hauboldt
Bürgermeister



Stadt Sömmerda

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Sömmerda ist zum 01.04.2023

eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes als Helfer/innen in den Kindereinrichtungen

zu besetzen. Die Dauer beträgt 12 Monate.

Aufgaben und Anforderungen an die Bewerbenden:

- praktische Hilfstätigkeiten der Kinderhilfe
- Unterstützung des Hausmeisters und der Servicekräfte
- Geschirr waschen, Geschirr verteilen
- Essensausgabe, Essenstransport
- Tische abräumen
- Außenarbeiten im Gartenbereich, z. B. Rasen mähen, Pflanzenverschnitt, Gießen
- Kleinstreparaturen z. B. Spielgeräte
- Lager- und Ordnungsfunktion, z. B. Bastelmaterialien, Musik- und Bewegungsräume
- Spielzeuge wegräumen
- bei Veranstaltungen und deren Vorbereitung helfen
- Projektunterstützung, z. B. Sport- und Forschungsgruppen
- Interesse an der Arbeit für und mit Kindern im Alter von 4 Monaten bis Schuleintritt
- Teamfähigkeit, Kreativität und handwerkliche Fähigkeiten
- Masernschutzimpfung

Für diese Tätigkeit wird im Rahmen einer **Teilzeitbeschäftigung von mindestens 30 h/Woche bis höchstens 35 h/Woche ein Taschengeld** in Höhe der gesetzlichen Bestimmungen gezahlt. Eine Teilnahme an **mindestens 12 Bildungstagen** ist erforderlich.

Sollten Sie an diesen Tätigkeiten In-

IMPRESSUM: Amtsblatt der Stadt Sömmerda „Sömmerdaer Nachrichten“

Herausgeber:
Stadtverwaltung Sömmerda
Marktplatz 3-4
99610 Sömmerda
Telefon (03634) 350-0
Telefax (03634) 621477
E-Mail
mail@stadtsoemmerda.de
Internet www.soemmerda.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister
Ralf Hauboldt
Redaktion:
Pressestelle Stadt Sömmerda

Anett Hädrich
Telefon (03634) 350-130
Susanne Göpfert
Telefon (03634) 350-131
E-Mail
pressestelle@stadtsoemmerda.de

Druck:
Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH
Flugstraße 9
76532 Baden-Baden
Internet
www.badisches-druckhaus.de
Verteilung:
LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43
98693 Ilmenau
Internet: www.wittich.de
Telefon: 03677 2050-50

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig mittwochs und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Ab dem Erscheinungstag liegen im Rathaus der Stadt Sömmerda, Marktplatz 3-4, einige Exemplare zur Ansicht bereit.
Zudem steht das Amtsblatt kostenlos auf der städtischen Internetseite unter www.soemmerda.de als Download zur Verfügung.

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag,
14. Februar 2023, 18:00 Uhr
für

Erscheinungstag:

Mittwoch,
den 22. Februar 2023

Beiträge bitte rechtzeitig
senden an:

E-Mail:
pressestelle@stadtsoemmerda.de



teresse haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich, einschließlich tabellarischen Lebenslauf, **bis zum 26.02.2023** entweder per E-Mail an personalabteilung@stadtsoemmerda.de (PDF-Format) oder per Post an die Personalabteilung der Stadtverwaltung Sömmerda, Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Hauboldt
Bürgermeister



**Stadt
Sömmerda**

**Öffentliche
Stellenausschreibung**

Bei der Stadt Sömmerda ist zum 01.04.2023

eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes im Volkshaus Sömmerda

zu besetzen. Die Dauer beträgt 12 Monate.

Aufgaben und Anforderungen an die Bewerbenden:

- einfache Hausmeistertätigkeiten
- Straßenreinigung
- Rasen mähen
- Baum- und Heckenschnitt
- Pflanzenpflege / Unkrautentfernung
- Parkplatzreinigung / Beseitigung von Müll
- Mitwirkung bei Vorbereitungen von Veranstaltungsaufbauten
- Wartung der eingesetzten Arbeitsmittel

Für diese Tätigkeit wird im Rahmen einer **Teilzeitbeschäftigung von mindestens 30 h/Woche bis höchstens 35 h/Woche ein Taschengeld** in Höhe der gesetzlichen Bestimmungen gezahlt. Eine Teilnahme an **mindestens 12 Bildungstagen** ist erforderlich.

Sollten Sie an diesen Tätigkeiten Interesse haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich, einschließlich tabellarischen Lebenslauf, **bis zum**

26.02.2023 entweder per E-Mail an personalabteilung@stadtsoemmerda.de (PDF-Format) oder per Post an die Personalabteilung der Stadtverwaltung Sömmerda, Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Hauboldt
Bürgermeister

**Amtliche
Bekanntmachung**

Ortsteilrat Wenigensömmern tagt

Die 20. öffentliche Sitzung des Ortsteilrates Wenigensömmern findet am **Mittwoch, dem 22.02.2023, um 19:00 Uhr, im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Wenigensömmern** statt.

Vorläufige Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Begrüßung und Besprechung mit der Pfarrerin Frau Juliane Baumann
3. Protokoll vom 14.11.2022
4. Mitteilung der Ortsteilbürgermeisterin
5. Fragestunde der Ortsteilräte
6. Fragestunde der Bürger
7. Leben im Dorf, Veranstaltungen 2023
8. Sonstiges

(Änderungen vorbehalten)

Interessierte Bürger sind zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Schade
Ortsteilbürgermeisterin

**Amtliche
Bekanntmachung**

Gewässerschau im Verbandsgebiet

Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach führt in der Zeit vom 21.02.2023 bis

28.03.2023 15 Gewässerschauen durch.

Teilnehmer sind die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, das TMU-EN, Landwirte und interessierte Bürger.

Der Termin für die Stadt Sömmerda und die Ortsteile Frohndorf, Leubingen, Orlishausen, Rohrborn, Schallenburg, Schillingstedt, Stödten, Tunzenhausen sowie Wenigensömmern ist der 21.02.2023.

Sömmerda, 25.01.2023
Gewässerunterhaltungsverband
Untere Unstrut/Helderbach
03634-684981

Maik Weise
Geschäftsführer

**Amtliche
Bekanntmachung**

Neubekanntmachung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Sömmerda vom 19.08.2002

Aufgrund des Artikels 5 der Satzung vom 16.01.2023 über die achte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 19.08.2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sömmerda Nr. 2 am 25.01.2023) wird nachstehend der Wortlaut der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), wie er sich aus

1. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 19.08.2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sömmerda Nr. 35 am 28.08.2002)
2. der Satzung vom 15.11.2005 über die erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 19.08.2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sömmerda Nr. 47 am 23.11.2005)
3. der Satzung vom 25.11.2005 über die zweite Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 19.08.2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sömmerda Nr. 50 am 14.12.2005)
4. der Satzung vom 24.10.2006 über die dritte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

5. zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 19.08.2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sömmerda Nr. 44 am 01.11.2006)
6. der Satzung vom 30.06.2010 über die vierte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 19.08.2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sömmerda Nr. 27 am 07.07.2010)
7. der Satzung vom 01.02.2011 über die fünfte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 19.08.2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sömmerda Nr. 05 am 02.02.2011)
8. der Satzung vom 16.06.2015 über die sechste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 19.08.2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sömmerda Nr. 13 am 24.06.2015)
9. der Satzung vom 07.10.2019 über die siebente Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 19.08.2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sömmerda Nr. 21 am 16.10.2019)
10. der Satzung vom 16.01.2023 über die achte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 19.08.2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sömmerda Nr. 2 am 25.01.2023)

ergibt, in der vom 01.01.2022 an geltenden Fassung bekannt gemacht.

Sömmerda, den 31.01.2023

Hauboldt
Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Sömmerda

Aufgrund der §§ 2, 7, 7b, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Stadt Sömmerda folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

**§ 1
Abgabenerhebung**

Die Stadt Sömmerda erhebt nach Maßgabe dieser Satzung:

1. **Beiträge** zur Deckung des Auf-



wandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung,

2. **Benutzungsgebühren** für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Grund-, Einleitungs- und Beseitigungsgebühren),
3. **Kosten für die Grundstücksanschlüsse**, soweit sie nicht Teil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung sind.

§ 2 Beitragsstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare sowie für solche Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, wenn für sie nach § 4 EWS ein Recht auf Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind oder die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden.

§ 3 Entstehen der Beitragspflicht

- Die Beitragspflicht entsteht im Falle
1. des § 2 Satz 1 sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung bzw. im Falle der Kostenspaltung nach § 6 an die Teileinrichtung angeschlossen werden kann,
 2. des § 2 Satz 2 (1. Alternative) sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung, bzw. im Falle der Kostenspaltung an die Teileinrichtung angeschlossen ist,
 3. des § 2 Satz 2 (2. Alternative) mit Abschluss der Sondervereinbarung.

Wenn der im Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

Abweichend von Satz 1 entsteht die sachliche Beitragspflicht:

- a) für unbebaute Grundstücke, sobald und soweit das Grundstück bebaut und tatsächlich angeschlossen wird,
- b) für bebaute Grundstücke in Höhe der Differenz, die sich aus tatsächlicher und zulässiger Bebauung ergibt, erst soweit und sobald die tatsächliche Bebauung erweitert wird,
- c) für bebaute Grundstücke nicht, so-

weit und solange das Grundstück die durchschnittliche Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet der Einrichtung des Aufgabenträgers um mehr als 30 vom Hundert (Grenzwert) übersteigt:

1. Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Wohngrundstücke der Gebäudeklassen 1 und 2 nach § 2 III Thüringer Bauordnung (Kategorie I) beträgt 667 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 867 m².
2. Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Wohngrundstücke mit Wohnblockbebauung sowie Wohngebäuden, die nicht unter die Kategorie I fallen (Kategorie II), beträgt 2.598 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 3.378 m².
3. Die durchschnittliche Grundstücksgröße für gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke sowie Grundstücke mit Einkaufszentren (Kategorie III) beträgt 6.215 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 8.127 m².
4. Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke der gemischten, vorwiegend gewerblichen Nutzung im Innenstadtbereich (Kategorie IV) beträgt 1.475 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 1.918 m².
5. Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke mit öffentlichen Einrichtungen beträgt 6.310 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 8.203 m².

Ziffer c) gilt nicht für die tatsächlich bebaute Fläche.

§ 4 Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtiger ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ist.

(2) Soweit der Beitragspflichtige der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs-

oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der gewichteten Grundstücksfläche (Produkt aus Grundstücksfläche und dem Nutzungsfaktor) berechnet.

(2) Als Grundstücksfläche gilt:

- a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
- b) bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes,

aa) die gänzlich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, grundsätzlich die gesamte Fläche des Buchgrundstücks

bb) die sich vom Innenbereich über die Grenzen des Bebauungszusammenhanges hinaus in den Außenbereich erstrecken

1. soweit sie an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung); Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Diese beträgt: 35 Meter.
2. soweit sie nicht an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung). Diese beträgt: 35 Meter. Überschreitet die beitragsrechtlich relevante tatsächliche Nutzung die Abstände nach den Ziffern 1. und 2., so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

c) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die tatsächliche Grundstücksfläche. Die ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Gren-

zen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen. Bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück.

d) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Friedhof oder Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes festgelegt ist, oder sie innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die tatsächliche Grundstücksfläche. Die ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen. Bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück.

e) Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstücksfläche. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen. Durch nachträgliche katastermäßige Vermessungen eintretende Veränderungen der Bemessungsgrundlagen bleiben unberücksichtigt.

(3) Der Nutzungsfaktor beträgt:

- a) bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder, Stellplätze oder Dauerkleingärten) oder untergeordnet bebaut oder untergeordnet gewerblich genutzt sind, 1,0.
- b) bei Grundstücken mit einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss 1,0. Für jedes weitere Vollgeschoss wird der Nutzungsfaktor um 0,5 erhöht.

(4) Für die Zahl der Vollgeschosse im Sinne von Absatz 3 gilt:

- a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
- b) soweit der Bebauungsplan statt der Vollgeschosshöhe eine Baumassenzahl ausweist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden dabei



bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet,

c) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bestimmt sind, die Zahl der nach der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Bebauung zulässigen Vollgeschosse,

d) die Zahl der tatsächlichen Vollgeschosse, sofern diese Zahl höher ist als die nach dem Absatz 4 Buchstabe a) bis c) ermittelte Zahl,

e) soweit Grundstücke im Außenbereich liegen (§ 35 BauGB), die Zahl der genehmigten Vollgeschosse. Weist das Grundstück keine genehmigte Bebauung auf oder überschreitet die vorhandene Bebauung die genehmigte Bebauung, ist die Zahl der Vollgeschosse der vorhandenen Bebauung maßgeblich.

(5) Als Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung zählen alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 Meter über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 Meter haben.

**§ 6
Kostenspaltung**

Der Beitrag wird für:

1. Kläranlage
2. Kanalnetz (Ortskanalisation)
3. Haupt- und Verbindungssammler (überörtlich)
4. Sonderbauwerke (Regenüberlaufbecken, Pumpwerke)

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben.

**§ 7
Beitragssatz**

Der Abwasserbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeträge	je m ² gewichtete Grundstücksfläche
1. für die Kläranlage	0,63 Euro
2. für das Kanalnetz (innerörtlich)	1,43 Euro
3. für Haupt- und Verbindungssammler (überörtlich)	0,55 Euro
4. für Sonderbauwerke	0,37 Euro
Gesamt:	2,98 Euro

**§ 8
Fälligkeit**

Der Beitrag wird drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Soweit mit der Beitragsfestsetzung (Festsetzungsbescheid) nicht zugleich die Zahlungsaufforderung (Leistungsbescheid) erfolgt, wird der Beitrag drei Monate nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig.

**§ 9
Stundung**

(1) Der Beitrag für unbebaute Grundstücke, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils oder des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen und die dem Eigentümer keinen wesentlichen wirtschaftlichen Vorteil vermitteln, wird auf Antrag bis zu dem Zeitpunkt gestundet, in dem das Grundstück bebaut, tatsächlich angeschlossen oder veräußert wird.

(2) Der Beitrag für bebaute, gewerblich genutzte Grundstücke wird auf Antrag gestundet, soweit und solange der Eigentümer nachweist, dass:

1. das Verhältnis der genutzten Grundstücksfläche zu der nicht genutzten Grundstücksfläche 1:3 überschreitet und
2. die nicht genutzten Grundstücke nicht zu wirtschaftlich zumutbaren Bedingungen veräußert werden können.

Die Stundung wird auf die Grundstücksfläche begrenzt, die über das in Satz 1 Nr. 1 genannte Verhältnis hinaus geht.

(3) Der Beitrag wird auf Antrag solange gestundet, als Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210) in der jeweils geltenden Fassung genutzt werden und der Beitragspflichtige nachweist, dass die darauf befindlichen Bauwerke nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sind oder für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

(4) Der Beitrag wird auf Antrag gestundet, soweit und solange die betreffenden Grundstücke als Friedhof genutzt werden.

(5) Der Beitrag wird auf Antrag gestundet, soweit und solange die betreffenden Grundstücke mit

Kirchen bebaut sind, die zur Religionsausübung genutzt werden, soweit diese nicht tatsächlich an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind.

(6) Gemäß § 21 a Abs. 4 ThürKAG werden Beiträge, die bis zum 31. Dezember 2004 bereits entstanden sind, in den Fällen des § 7 Abs. 7 ThürKAG zinslos gestundet. Bereits gezahlte Beiträge werden auf Antrag an den Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zum 1. Januar 2005 unverzinst zurückgezahlt und zinslos gestundet. Die Stundung erfolgt bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Beitragspflicht nach § 7 Abs. 7 ThürKAG entstehen würde.

**§ 10
Ablösung, Vorauszahlung**

(1) Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Ablösung erfolgt durch Vereinbarung zwischen der Stadt Sömmerda und dem Beitragspflichtigen.

(2) Vorauszahlungen können nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen erhoben werden. § 8 gilt entsprechend.

**§ 11
Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse**

(1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Teils des Grundstücksanschlusses im Sinne des § 1 Abs. 3 EWS, der sich nicht im öffentlichen Bereich befindet, sind der Stadt in der jeweils entstandenen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. § 8 gilt entsprechend.

**§ 12
Gebührenerhebung**

(1) Die Stadt Sömmerda erhebt für die Benutzung ihrer öffentlichen Entwässerungseinrichtung

1. von den an die Schmutzwasserentsorgung angeschlossenem bzw. an-

schließbaren Grundstücken,

- a) die für die Einleitung von Schmutzwasser keine Grundstückskläranlage gemäß § 9 Absatz 2 der Entwässerungssatzung betreiben müssen, Grundgebühren nach § 13 und Einleitungsgebühren nach § 14a,
- b) die für die Einleitung von Schmutzwasser eine Grundstückskläranlage gemäß § 9 Absatz 2 der Entwässerungssatzung betreiben müssen, Einleitungsgebühren nach § 14a,

2. von den an die Niederschlagswasserentsorgung angeschlossenem Grundstücken Einleitungsgebühren nach § 14b,

3. von den nicht angeschlossenem, aber entsorgten Grundstücken, sowie von Grundstücken, die gemäß § 9 Absatz 2 der Entwässerungssatzung eine Grundstückskläranlage betreiben müssen, Beseitigungsgebühren nach § 15.

**§ 13
Grundgebühr**

(1) Die Grundgebühr wird berechnet

1. für anschließbare und angeschlossene Grundstücke, die zu Wohnzwecken und zum Zweck der gewerblichen Beherbergung genutzt werden, nach der am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres vorhandenen Zahl der Wohneinheiten; bei zum Zweck der gewerblichen Beherbergung genutzten Grundstücken gelten drei Fremdbetten als eine Wohneinheit,
2. für sonstige anschließbare und angeschlossene Grundstücke nach dem Wasserverbrauch des Vorjahres; fehlt ein Vorjahreswasserverbrauch, so ist er zu schätzen.

(2) Wird ein Grundstück verschiedenartig genutzt, so gilt Absatz 1 entsprechend für den jeweiligen Grundstücks- oder Gebäudeteil.

(3) Die Grundgebühr beträgt:

1. für Fälle des Absatz 1 Nr. 1: **48,00 Euro** je Wohneinheit und Jahr
2. für Fälle des Absatz 1 Nr. 2: **0,55 Euro** je Kubikmeter Wasserverbrauch i. S. d. § 14a Absätze 2 bis 4 und Jahr, mindestens jedoch **48,00 Euro** pro Jahr

**§ 14a
Einleitungsgebühr für die Schmutzwasserentsorgung**

(1) Die Einleitungsgebühr für die Schmutzwasserentsorgung wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Schmutzwassermenge berechnet, die in die öffentliche Entwässerungseinrichtung von den an-



geschlossenen Grundstücken eingeleitet wird.

(2) Als Schmutzwassermenge gelten die dem Grundstück

1. aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführten Wassermengen,

2. aus privaten Niederschlagswasserspeicheranlagen oder Eigengewinnungsanlagen (z. B. Zisternen, Brunnen u. ä.) zu häuslichen oder gewerblichen Brauchwasserzwecken (z. B. für die Toilettenspülung, Waschmaschine, Betriebswasser für technische Anlagen) zugeführten Wassermengen.

(3) Die dem Grundstück zugeführten Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt. Für die Ermittlung der Wassermengen nach Absatz 2 Ziffer 2 hat der Gebührenschuldner eine den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechende Messeinrichtung (Wasserzähler) auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten und vor Inbetriebnahme durch die Stadt Sömmerda verplomben zu lassen. Für die Ermittlung der Wassermengen nach Absatz 2 Ziffer 2 teilt der Gebührenschuldner den Anfangszählerstand bzw. den jeweiligen Zählerstand zum 31.12. eines jeden Jahres bis zum 10.01. des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Kalenderjahres selbstständig oder auf Verlangen auch zu einem anderen Termin schriftlich der Stadt Sömmerda mit.

(4) Die Stadt Sömmerda hat das Recht, die zugeführten Wassermengen zu schätzen, wenn:

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder

3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Bei der Schätzung gilt als Anhaltswert ein Wasserverbrauch von 30 m³ pro Person und Jahr.

(5) Soweit Teile der nach Absatz 2 bezogenen Wassermengen auf dem Grundstück nachweislich verbraucht oder zurückgehalten und somit nicht als Schmutzwasser eingeleitet werden, kann der Gebührenschuldner eine entsprechende Absetzung beantragen. Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenschuldner und ist durch eine den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechende Messeinrichtung zu ermitteln (Wasser- oder Abwasserzähler). Die Kosten für die Anschaffung

und Unterhaltung der Messeinrichtung trägt der Gebührenschuldner. Die Messeinrichtung wird vor Inbetriebnahme durch die Stadt Sömmerda verplombt.

(6) Ist der Einbau einer geeigneten Messeinrichtung (Wasser- oder Abwasserzähler) zum Nachweis der auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen im Einzelfall technisch nicht möglich, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbar Unterlagen zu führen, aus denen sich insbesondere ergibt, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der öffentlichen Entwässerungseinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbar Unterlagen müssen geeignet sein, der Stadt Sömmerda eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen.

(7) Die Absetzungen nach den Absätzen 5 und 6 sind schriftlich bei der Stadt Sömmerda zu beantragen. Zusammen mit dem Antrag ist der entsprechende Nachweis der abzusetzenden Mengen zu erbringen. Der Antrag ist bis zum 10.01. des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Kalenderjahres bei der Stadt Sömmerda zu stellen.

(8) Die Einleitungsgebühr für die Schmutzwasserentsorgung beträgt bei

1. Einleitung von Schmutzwasser ohne Vorbehandlung in einer Grundstückskläranlage **2,30 Euro/m³**,
2. Einleitung von Schmutzwasser unter Vorbehandlung in einer Grundstückskläranlage **1,04 Euro/m³**.

Satz 1 Ziffer 2 gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen und sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung in einer Grundstückskläranlage lediglich bewirkt, dass die Schmutzwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart häuslicher Schmutzwässer entsprechen und die so vorbehandelten Schmutzwässer anschließend einer Zentralkläranlage zugeführt werden.

§ 14b

Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung

(1) Die Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze für angeschlossene Grundstücke berechnet, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Ent-

wässerungseinrichtung gelangt.

(2) Ein Grundstück ist angeschossen, wenn Niederschlagswasser, das auf bebaute und/oder befestigte Flächen des Grundstücks trifft, von dort in die öffentliche Entwässerungseinrichtung leitungsmäßig (direkte Einleitung) eingeleitet wird oder ohne leitungsmäßige Verbindung (indirekte Einleitung) abfließen kann. Eine indirekte Einleitung liegt insbesondere dann vor, wenn Niederschlagswasser von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund natürlichen Gefälles oder anderer Gegebenheiten so abgeleitet wird, dass es in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangt. Ein Grundstück ist auch dann angeschossen, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser über Grundstücke Dritter direkt oder indirekt geführt wird und erst dann in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangt.

(3) Maßstab für die Einleitungsgebühr ist die Gesamtgröße der tatsächlich bebauten und/oder befestigten angeschlossenen Flächen eines Grundstückes, unter Berücksichtigung der Wasserdurchlässigkeit dieser Flächen (Gebührenbemessungsfläche).

(4) Die Gebührenbemessungsfläche ergibt sich durch Multiplikation der bebauten und/oder befestigten angeschlossenen Flächen eines Grundstückes mit einem Gewichtungsfaktor, der den Grad der Wasserdurchlässigkeit für unterschiedliche Arten von bebauten und befestigten Flächen berücksichtigt.

(5) Der Gewichtungsfaktor beträgt

1. für wasserundurchlässige Flächen 1,0 wie z. B.

- a. Dachflächen mit normaler Dacheindeckung (Grundfläche unter dem Dach),
- b. Flächen mit Asphalt, Beton, Schwarzdecke, fugenlose Plattenbeläge u. ä. sowie befestigte Flächen mit Fugendichtung, Fugenverguss oder mit Beton- bzw. Bitumenunterbau,

2. für wasserundurchlässige und schwach ableitende Flächen 0,5 wie z. B.

- a. Flächen mit Pflaster, Verbundsteinen, Platten u.ä., die keine Fugendichtung, keinen Fugenverguss oder keinen Beton- bzw. Bitumenunterbau haben,

3. für sonstige bebauten und befestigten angeschlossenen Flächen 0,3 wie z. B.

- a. begrünte Dächer und Kiesdächer (Grundfläche unter dem Dach),
- b. Flächen mit Rasengittersteinen,

„Ökopflaster“, Kies und Schotter, Asche, die keinen Beton oder Bitumenunterbau haben sowie Sportflächen mit Dränung (Kunststoffflächen, Kunststoffrasen), c. Spielplatz- und/oder Sportflächen.

Für andere Arten von bebauten und/oder befestigten angeschlossenen Flächen gilt der Gewichtungsfaktor nach den Ziffern 1 bis 3, welcher der Art der jeweiligen Fläche in Abhängigkeit von ihrer Wasserdurchlässigkeit am nächsten kommt.

Sind auf dem Grundstück unterschiedliche befestigte und/oder bebaute angeschlossene Flächen vorhanden, so ermittelt sich die Gebührenbemessungsfläche aus der Summe der Produkte der einzelnen Teilflächen mit deren jeweiligem Gewichtungsfaktor.

(6) Die Gebührenbemessungsfläche kann durch die Vorhaltung und durch den Betrieb von privaten baulichen Anlagen zur Niederschlagswasserspeicherung und / oder -versickerung gemindert werden, wenn davon auszugehen ist, dass hierdurch die Einleitmenge in zulässiger Weise und nachweislich verringert wird. Berücksichtigung finden derartige Anlagen, wenn sie ein Mindestfassungsvolumen von 1 m³ pro Anlage haben und ganzjährig genutzt werden. Dabei wird die an die jeweilige Anlage angeschlossene anteilige Gebührenbemessungsfläche um 15 m² pro ganzem m³ Fassungsvermögen vermindert; maximal jedoch bis zu ihrer Gesamtgröße. Werden auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen zur Speicherung und / oder Versickerung betrieben, errechnet sich die Gesamtsumme der Flächenminderung für das Grundstück aus der Summe aller Minderungen, die zuvor gemäß den Sätzen 2 und 3 für jede Anlage getrennt und einzeln zu ermitteln ist. Sofern aus dem gesammelten und / oder gespeicherten Niederschlagswasser durch Verwendung für Brauchwasserzwecke Schmutzwasser entsteht und eingeleitet wird, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14a.

(7) Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, der Stadt Sömmerda auf deren Aufforderung und bei Änderungen unaufgefordert, die für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr erforderlichen Angaben mitzuteilen. Ändert sich die Größe der bebauten und / oder befestigten Fläche oder erfolgt eine Inbetriebnahme oder Außerbetriebnahme von Anlagen nach Absatz 6, so hat der Gebührenschuldner dies der Stadt innerhalb eines Monats nach Eintritt der Veränderung anzuzeigen. Hie-



raus resultierende Änderungen der Gebührenbemessungsfläche werden ab dem 1. Tag des Monats berücksichtigt, der auf den Tag des Eingangs der Änderungsanzeige bei der Stadt Sömmerda folgt. Kommt der Gebührenschuldner seiner Mitteilungspflicht nicht fristgemäß nach, so kann die Stadt die Berechnungsgrundlagen schätzen.

(7a) Die Stadt Sömmerda kann die Gebührenbemessungsfläche gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4b) ee) des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 179 der Abgabenordnung mittels eines gesonderten Bescheides festsetzen.

(8) Die Einleitungsgebühr beträgt **0,56 Euro** pro Quadratmeter Gebührenbemessungsfläche und Jahr.

**§ 15
Beseitigungsgebühr**

(1) Die Beseitigungsgebühr wird nach dem Rauminhalt der Abwässer berechnet, die von den nicht angeschlossenen Grundstücken und aus den Grundstückskläranlagen angeschlossener Grundstücke abtransportiert werden. Der Rauminhalt der Abwässer wird mit einer geeigneten Meßeinrichtung festgestellt.

(2) Die Gebühr beträgt:
a) **34,21 Euro je m³** Abwasser aus einer abflusslosen Grube,
b) **40,00 Euro je m³** Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

**§ 16
Gebühreuzuschläge**

(1) Für Abwässer, deren Beseitigung einschließlich der Klärschlammabseparierung (Beseitigung) Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 v. H. (Grenzwert) übersteigen, wird ein Zuschlag in Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises erhoben.

(2) Absatz 1 gilt für Fäkalschlamm nur insoweit, als der Verschmutzungsgrad von Fäkalschlamm gewöhnlicher Zusammensetzung in einer Weise übertroffen wird, der den in Absatz 1 genannten Kosten entsprechende Kosten verursacht.

**§ 17
Entstehen der Gebührenschuld**

(1) Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die öffent-

liche Entwässerungseinrichtung. Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Sie entsteht mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu. Die Beseitigungsgebühr entsteht mit jeder Entnahme des Räumgutes.

(2) Die Grundgebührenschild für anschließbare Grundstücke entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Die Stadt teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

**§ 18
Gebührenschildner**

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschildner.

(2) Soweit Abgabepflichtiger der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungsfrage ungeklärt ist, so ist derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

**§ 19
Abrechnung, Fälligkeit,
Vorauszahlung**

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Abrechnung der Beseitigung erfolgt innerhalb eines Monats ab der Abfuhr. Die Grund- und Einleitungsgebühren bzw. die Beseitigungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 01.04.; 01.06.; 01.08.; 01.10. und 01.12. eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Fünftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjah-

resabrechnung, so setzt die Stadt Sömmerda die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

**§ 20
Pflichten der Beitrags- und
Gebührenschildner**

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt Sömmerda, hier dem Eigenbetrieb Abwasser Sömmerda, die für die Höhe der Schuld maßgeblichen Veränderungen

unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen Auskunft zu erteilen.

**§ 21
(Inkrafttreten)**

Sömmerda, den 31.01.2023
Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

NICHTAMTLICHER TEIL

Diamantene Hochzeit gefeiert

Ehepaar Mittelstädt blickt auf 60 gemeinsame Jahre

Mit bester Laune und einem herzlichen Lachen wurde Bürgermeister Ralf Hauboldt am 28. Januar von Ursula und Egon Mittelstädt herzlich begrüßt. In einer kleinen Runde unter anderem mit ihren zwei Töchtern und einem der Enkel blickte das Diamantene Paar freudig auf 60 gemeinsame Ehejahre zurück und nahm die Glückwünsche sowie die Präsente mit Freude entgegen.



Beide sind Frohnaturen. So ließ es sich Ursula Mittelstädt nicht nehmen, zum diamantenen Jubiläum eine Krone und eine mit großen Steinen verzierte Halskette zu tragen. Dass die beiden so zusammensitzen konnten, ist für Egon Mittelstädt nicht selbstverständlich. Ist er doch seit 20 Jahren aufgrund einer Lungenkrankheit eingeschränkt und auf Hilfe angewiesen. Lobende Worte richtete er dabei an seine Frau Ursula, die ihn seit jeher unterstützt.

Ursula Mittelstädt, so sagt sie von sich selbst, erzählt gerne und viel und fand in Egon ihren perfekten Gesprächspartner. So blickte die damalige Stationschwester des Klinikums schmunzelnd auf ihr Kennenlernen zurück. Während einer Hochzeit von Ursulas damaliger Freundin lernten sich die beiden als Tischnachbarn kennen. Hin und weg war sie damals, endlich einen Mann kennengelernt zu haben, mit dem man sich unterhalten konnte. Von da an hatte es zwischen der gebürtigen Sömmerdaerin und den zu seiner Zeit in Karl-Marx-Stadt

- dem heutigen Chemnitz – studierenden Egon gefunkt. So sehr, dass

bereits neun Monate später geheiratet wurde und ihr Jüngster das Licht der Welt erblickte. Es folgten zwei weitere Töchter. Mittlerweile zählt die Familie insgesamt sieben Enkel und Urenkel, welche den beiden Mittelstädt jeden Tag Freude bereiten. Die Briefe, die sich die beiden zur Zeit ihres Kennenlernens schrieben, haben sie bis heute aufgeboben.

Ursula und Egon Mittelstädt helfen sich stets gegenseitig. Das war auch bei ihrem zeitlich begrenzten Aufenthalt im Altersheim so. Vier Wochen mussten beide Anfang des letzten Jahres hier auf der Corona-Station verbringen. Heute geht es beiden wieder gut und sie sind dankbar, im Kreise ihrer liebevollen Familie zu leben.

Stolz blickt das Ehepaar vor allem auch auf den Hausbau 1972 zurück. Unterstützung gab es damals kaum. Jeder Stein musste selbst in die Hand genommen werden. Zum 50. Bestehen ihres Heims verfasste Ursula Mittelstädt im vergangenen Jahr eine umfassende Chronik. Ein Jahr lang habe sie recherchiert und am Computer so ein ganzes Buch verfasst.

Lia und Emilio am häufigsten vergeben

Beide führen die Vornamen-Hitliste 2023 des Standesamtes Sömmerda an



Neues Jahr und komplett neue Platzierung – so könnte man die Vornamen-Rangliste vom vergangenen Jahr im Vergleich zu 2021 zusammengefasst beschreiben.

Bei den 2022 geborenen Mädchen führt Lia die Rangliste der Vornamen an. Fünfmal wurde der Name für ein Neugeborenes vergeben. Der Spitzenreiter Rosalie aus dem Jahr 2021 findet sich dagegen auf der Hitliste überhaupt nicht mehr wieder. Ähnlich ergeht es den vorderen Platzierten von 2021. Sie wurden entweder weiter nach hinten verdrängt oder tauchen gar nicht mehr auf der Rangliste von 2022 auf.

Dort teilen sich stattdessen jetzt Elli und Mathilda mit jeweils drei Nennungen Platz 2. Es folgen Alma, Anna, Emily, Frieda, Ida, Julia, Lena, Luisa, Magdalena, Merida und Samira (je 2).

Den Spitzenplatz bei den Jungen hat 2022 Emilio als meistvergebener Vorname übernommen (4 mal). Ein Namens-Quartett findet sich auf Platz 2: Finn, Karl, Oskar und Theo. Jeweils drei Jungen wurden so genannt. Die Gruppe der am dritthäufigsten vergebenen Vornamen ist mit Adam, Daniel, Johann, Kurt, Liam, Maxim, Michel, Paul, Richard und Till um einiges größer (je 2 Nennungen).

Auch bei den Jungen wurde die Vornamen-Hitliste 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 ordentlich durchgewirbelt. 2021 standen Ben und Henry an der

Spitze, dahinter Emil, Karl, Leon und Max.

Beurkundet wurden vom Team des Standesamtes Sömmerda im vergangenen Jahr insgesamt 207 Geburten, davon waren 74 Sömmerdaer Neuankömmlinge. Zum Vergleich: 2021 waren es 220, darunter 91 Sömmerdaer Babys. Wobei darauf hingewiesen werden sollte, dass der Kreißsaal der hiesigen Klinik zum 17. Dezember 2022 vorübergehend geschlossen wurde. Als Gründe wurden seitens des Trägers anstehende Maßnahmen innerhalb des Neubauprojekts sowie ein außergewöhnlich hoher Krankenstand angegeben.

Den Bund der Ehe haben im vergangenen Jahr 48 Paare im Standesamt Sömmerda geschlossen. Trotz gegenwärtig andauernder Rathaus-sanierung sind Eheschließungen nach wie vor im Trauzimmer des Rathauses möglich.

Stellt man die im vergangenen Jahr vom Standesamts-Team beurkundeten Geburten den Sterbefällen 2022 gegenüber, ergibt sich ein Verhältnis von 222 zu 440. Es starben also knapp doppelt so viele Menschen, wie geboren wurden.

Zum Verständnis der Zahlen bedarf es noch eines kleinen Hinweises: Der Zuständigkeitsbereich des Standesamtes Sömmerda umfasst Sömmerda mit seinen Ortsteilen sowie die Region Straußfurt.

Schlüssel jetzt in Narrenhand

Auf dem Schenkplatz erfolgte Übergabe an den FCO

Seit dem 28. Januar und noch bis Aschermittwoch hat in Orlishausen der FCO das Sagen. Traditionell erfolgte auf dem Schenkplatz die Schlüsselübergabe von Bürgermeister Ralf Hauboldt an den Faschingsclub in



persona von FCO-Präsident Jens Naumann. Natürlich nicht ohne Publikum und im Beisein von Garde, Elferrat sowie Ortsteilbürgermeisterin Heike Streckhardt.

Wie immer folgte die Zeremonie um die Schlüsselübergabe einem festgelegten Ablauf. Dieser schloss die Faschingsrede von Bürgermeister, Ortsteilbürgermeisterin sowie dem FCO-Präsidenten ebenso ein wie das Hissen der Fahne des FCO, die Übergabe der Faschingsorden und mehr.



Und natürlich wurde in den Reden – wie es beim Fasching üblich ist – das ein und andere karnevalistisch aufs Korn genommen.

Zum guten Schluss wurde mit einem dreifachen „Orlscht helau“ die 64. Saison des FCO eröffnet. Auf insgesamt fünf Veranstaltungen – diesmal finden sie in der Sporthalle in Frohndorf statt – einschließlich des Kinderfaschings können sich die Faschingsfreunde und Fans des FCO bis zum Aschermittwoch freuen.

Rechtzeitige Suche nach Weihnachtsbaum 2023 für Marktplatz und Böblinger Platz

Stadtverwaltung hofft wieder auf Bäume aus der Bürgerschaft

Nach dem Fest ist vor dem Fest – nämlich dem Weihnachtsfest in diesem Jahr. Aus Erfahrung weiß das Team der Abteilung Gewerbe / Sondermärkte des Rechts- und Ordnungsamtes, dass es mit der Suche nach zwei stattlichen Weihnachtsbäumen für den Marktplatz sowie den Böblinger Platz rechtzeitig beginnen muss, um letztendlich zwei schöne Exemplare für die Advents- und Weihnachtszeit aufstellen zu können.

Anknüpfend an die Tradition, dass die beiden Weihnachtsbäume jährlich von Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden, ruft die Abteilung Gewerbe Bürgerinnen und Bürger aus Sömmerda, den Ortsteilen und dem Landkreis auf, Tanne oder Fichte auf ihrem Grundstück, von der sie sich trennen wollen, kostenlos der Stadt Sömmerda zu überlassen.

Voraussetzung ist, dass der Baum in einem guten Zustand und gut vom Grundstück zu entnehmen ist.

Für die Entnahme des Baumes sowie den Transport entstehen dem Bürger keine Kosten. Darauf weist die Abteilung Gewerbe / Sondermärkte explizit hin. Mit ihrem Baum-Angebot (einschließlich Foto des Baums, Baumart, Baumgröße, Standort) können sich Bürgerinnen bzw. Bürger an die Abteilung Gewerbe / Sondermärkte richten. Bei dem Angebot bitte nicht Anschrift und Telefonnummer für Rückfragen vergessen!



Die Abteilung Gewerbe / Sondermärkte des Rechts- und Ordnungsamtes ist zu erreichen unter:

Tel.: 03634 350-272 o. 270
Fax: 03634 350 290
gewerbeamt@stadtsoemmerda.de



Werbung für Sömmerda und die Region Thüringer Becken

Bei zwei großen Events war kürzlich der Tourismusverband „Thüringer Becken“ e. V., zu dessen Mitgliedern auch die Stadt Sömmerda gehört, vertreten.

Zum einen war es die zehntägige Internationale Grüne Woche in Berlin – die weltweit größte Verbrauchermesse für Landwirtschaft und Ernährung –, die auch auf touristisch Interessierte abzielt.

Zu den etwa 45 Ausstellern aus dem Freistaat in der Thüringen-Halle, die den Besucherinnen und Besuchern der IGW zeigten, was Thüringen einschließlich seiner landwirtschaftlichen Produkte an Genuss sowie auch an Erlebnissen zu bieten hat, gehörte auch der Tourismusverband „Thüringer Becken“. Dabei erwies sich der gemeinsame Stand des Tourismusverbandes mit dem Verein Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft von Vorteil.



Tourismusverbandsvorsitzender Steffen Hädrich, Bewa-Geschäftsführer Maik Weise und Bürgermeister Ralf Hauboldt (v. l.) mit Sömmerda-Flyern.

band „Thüringer Becken“ kamen bei der Internationalen Grünen Woche neben Mitgliedern des Verbandes – von Sömmerdaer Seite waren zwei Vertreter der Stadtverwaltung einige Tage dabei – erstmals auch die unlängst zertifizierten neuen Gästeführerinnen und Gästeführer des Tourismusverbandes.

Auch Bürgermeister Ralf Hauboldt besuchte anlässlich des Thüringentages auf der Internationalen Grünen Woche, zu dem die Landwirtschaftsmini-

sterin des Freistaates eingeladen hatte, die Thüringenhalle und dabei natürlich auch den Stand des Tourismusverbandes. Ins Gespräch kamen er und

Vertreter des Tourismusverbandes an dem Abend bzw. am folgenden Tag während seines Rundgangs auch mit Ministerpräsident Bodo Ramelow.

Nicht nur auf der Internationalen Grünen in Berlin, sondern auch auf der am letzten Wochenende im Januar stattgefundenen Reisesmesse in Dresden war der Tourismus-

verband „Thüringer Becken“ präsent, um den Besucherinnen und Besuchern touristische Angebote zu unterbreiten. So werden seitens des Verbandes viele Möglichkeiten genutzt, um auf Sömmerda und die Region Thüringer Becken aufmerksam zu machen.



Simone Franz-Lange - sieht gehört zu den ehrenamtlichen Gästeführern - informiert Besucher über das Thüringer Becken.

Für Sömmerda wurde auf der IGW beispielsweise mit den Sehenswürdigkeiten der Stadt, mit der guten Anbindung an den Unstrut-Radweg etc. geworben.

Zum Einsatz für den Tourismusver-

Neue Impulse für die Region Mittelthüringen

Erfurt, Gotha sowie Landkreis und Stadt Sömmerda erörtern Chancen und Herausforderungen einer gemeinsamen Ausrichtung der IGA 2037/2041

Für den Gastgeber wie auch für das Umland können Gartenschauen wich-

tige Impulsgeber sein. Sie sind eine Chance, um in einer Region langfristig

Projekte zu verwirklichen, die dauerhaft nachwirken und die Lebensqualität der Menschen vor Ort steigern. Sie profitieren von Investitionen in Infrastrukturen, von revitalisierten Landschaften und verbesserten Naherholungs- und Mobilitätsangeboten.

Gartenschauen wie die BUGA oder die IGA stellen ihre Ausrichter aber auch vor immense Herausforderungen. Neben dem finanziellen Aufwand ist es vor allem die Komplexität eines solchen Events, die eine langfristige Planung erfordert. Aus diesem Grund trafen sich am 19. Januar 2023 kommunale Vertreter aus Erfurt, Gotha sowie des Landkreises und der Stadt Sömmerda zu einem ersten Gespräch, um Potenziale und Hemmnisse einer möglichen gemeinsamen Ausrichtung der IGA 2037 bzw. 2041 auszuloten, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung der beteiligten Kommunen und des Landkreises.

Der Erfurter Oberbürgermeister Andreas Bausewein, der Gothaer Oberbürgermeister Knut Kreuch, der Sömmerdaer Landrat Harald Henning sowie Sömmerdas Stadtoberhaupt Ralf Hauboldt betonten dabei das traditionelle Zusammenspiel zwischen der Stadt Erfurt und deren Umland (Region Mittelthüringen mit Gotha und dem Landkreis Sömmerda) als Fundament für eventuelle künftige Überlegungen, wird informiert.

Neben der Gartenbautradition in Mittelthüringen könne ein Ausstellungen-Schwerpunkt die Rekultivierung der Erfurter Seen als Freizeitgebiet sein. Hier werde bereits an einem langfristigen Konzept für die Neu- und Nachnutzung bis 2037 gearbeitet. Mit dem Alperstedter Ried und der Gera-Aue fänden sich weitere Anknüpfungspunkte zur Einbindung und Re-Aktivierung des Erfurter Umlands. Sömmerda könnte seine Ideen aus der Bewerbung der Allianz „Thüringer Becken“ für die Landesgartenschau 2028 realisieren und Gotha sein Potenzial als Residenzstadt in Szene setzen, wird in der Pressemitteilung weiter ausgeführt.

Ein regionaler Schulterschluss könne auf eine interkommunale Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen abzielen. Projekte unter Beteiligung von Akteuren der gesamten Region Mittelthüringen würden nicht nur zu einem größeren Veranstaltungsangebot führen, sondern könnten als Ganzes zusammenwirken und so identitätsstiftende Effekte für die hier lebenden Menschen entfalten.

Alle Beteiligten betonen jedoch, dass diese erste Beratung nicht bedeutet, dass man eine gemeinsame Antragstellung vorbereitet, alle Partner aber in den kommenden Monaten ergebnisoffen prüfen, was möglich ist, heißt es zum Abschluss.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Einladung zur Online-Vorstellung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt die im Rahmen der NATURA 2000-Managementplanung erstellten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen für den Offenlandbereich des Europäischen Vogelschutzgebietes

- SPA 15 Gera-Unstrut – Niederung
- SPA 17 Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg

vom 01. - 28.02.2023 unter:

natura2000.thueringen.de/download-bereich/oeffentlichkeitsveranstaltung-2023-spa-managementplaene

der interessierten Öffentlichkeit vor. Unter dem genannten Link finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei



Rückfragen. Dieses Online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, die durch die im Zuge der Corona-Krise bedingten Einschränkungen nicht möglich ist. Sollten Sie Fragen zu dem Managementplan haben, steht Ihnen das beauftragte Planungsbüro im Zeitraum vom 06.02.23 – 10.02.2023 und 13.02.23 – 17.02.2023 zur Verfügung. Die Telefonnummer des Planungsbüros wird auf der Internetseite des TLUBN bekannt gegeben.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufruf zum Mitmachen! Startschuss für die Bürgerbeteiligung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept



Für Sömmerda wird zurzeit die 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) erstellt. Darin wird erarbeitet, welche Entwicklung die Stadt bis 2035 nehmen soll & welche Maßnahmen und Projekte in diesem Zeitraum geplant sind. Bei der Erstellung zählen wir auf Sie – die Bürgerinnen und Bürger!

Die Stadtverwaltung möchte gemeinsam mit Ihnen die Entwicklungsperspektiven und Ziele der Stadtentwicklung abstecken. Das ISEK ist dafür die zentrale Arbeitsgrundlage, denn es eröffnet die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung von Bund und Land über das Städtebauförderprogramm zu nutzen, damit zahlreiche Maßnahmen und Projekte realisiert werden können.

Innerhalb des ISEK werden Stärken und Schwächen in der Stadtentwicklung analysiert, Alleinstellungsmerkmale und Zukunftspotenziale herausgearbeitet sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt. Der räumliche Schwerpunkt der Betrachtung liegt auf der Kernstadt. Thematisch wird ein Fokus auf die Themen Wohnen und Wohnumfeld, Klimawandel und Grün in der Stadt sowie Städtische Mobilität gelegt. Ziel ist es, den aktuellen Stand der Stadtentwicklung zu benennen und konkrete Maßnahmen für die öffentliche Hand sowie für Privatpersonen zu erarbeiten, um Sömmerda als lebenswerten und vielfältigen Ort zu fördern.

Und dabei benötigen wir Ihre Mithilfe! Wir wollen ein Stadtentwicklungskonzept, das stark mit den Ideen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger Sömmerdas verknüpft ist. Um möglichst viele Personen beteiligen zu können, hat die Stadtverwaltung eine Website erstellt, die alle wichtigen Informationen zusammenfasst und zahlreiche interaktive Elemente zur Beteiligung bietet. Die Website ist über den beigefügten QR-Code oder unter folgender Webadresse aufrufbar: **www.ISEK-Soemmerda.de**



Die Bürgerbeteiligung auf der Website besteht aus einer kurzen Umfrage und einer interaktiven Mitmachkarte, in der Sie mit Stecknadeln Orte in Sömmerda markieren können, an denen Sie Handlungsbedarfe sehen oder für die Sie Gestaltungsideen haben.

Gleichzeitig sehen Sie auch die Ideen anderer Bürger und können diese bewerten und kommentieren.

Die Beteiligungsfunktionen sind anonym nutzbar und datenschutzkonform konzipiert. Alle Ihre Ideen und Anmerkungen werden im Nachgang gesichtet, ausgewertet und in die weitere Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes einbezogen.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Anregungen! Empfehlen Sie die Website auch gern Ihrer Familie, Freunden sowie Ihren Kollegen weiter! Die Beteiligung ist ab sofort bis zum **24.03.2023** möglich.

Alternativ können Sie auch im Bau- und Umweltamt (Marktstraße 1-2) Fragebögen und Karten in Papierform abholen und ausfüllen!

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Robert Franke / DSK GmbH, Projektleiter ISEK Sömmerda
robert.franke@dsk-gmbh.de
03643 5414-33

Frau Susanne Tzscheuschner / Stadtverwaltung Sömmerda
s.tzscheuschner@stadtsoemmerda.de
03634 350-365



Am Holocaust-Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert

Diesjähriger Gedenktag widmete sich insbesondere queeren Menschen als einer der Opfergruppen

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter demokratischer Parteien fanden sich am 27. Januar – dem Holocaust-Gedenktag – im Stadtarchiv ein. Hier begann, anders als in den vorangegangenen Jahren, die diesjährige städtische Gedenkveranstaltung für die Millionen Opfer der nationalsozialistischen Terrorherrschaft.

Das Gedenken am 27. Januar sei dabei auch auf unsere Gegenwart und Zukunft bezogen, „wollen wir doch die Erinnerung wachhalten, um aus ihr zu lernen und um eine Wiederholung – in welcher Form auch immer – zu verhindern“, so Bürgermeister Ralf Hauboldt in der Rede, die er als Wechselrede mit Ortrun Müller, Gleichstellungsbeauftragte für die Stadtverwaltung, hielt.



Bürgermeister Ralf Hauboldt und Ortrun Müller hielten im Stadtarchiv die Rede zur Gedenkveranstaltung.

In das Gedenkschloss der Bürgermeister in seinem Redebeitrag die über sechs Millionen Jüdinnen und Juden, die Sinti und Roma, die Menschen aus Osteuropa, die Behinderten, die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die den Hungertod auslieferten Kriegsgefangenen und die



Im Anschluss an die Rede begaben sich der Bürgermeister und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung mit den weiteren Teilnehmern zur Kranzniederlegung an die Todesmarschstele.

vielen weiteren Menschen ein, „die während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft wegen ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer politischen Überzeugung erniedrigt, entrechtet, verfolgt, ausgebeutet, gequält und rücksichtslos ermordet wurden“.

Hauboldt, der am Vormittag des 27. Januar an der Gedenkveranstaltung im Thüringer Landtag teilgenommen hatte, verwies auf eine Opfergruppe, der sich der diesjährige Gedenktag in besonderer Weise widme. Im Mittel-

punkt standen queere Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Opfer der Verfolgung durch das nationalsozialistische Terrorregime wurden,

„und die über Jahrzehnte aus der Gedenkkultur der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie der DDR ausgeschlossen blieben“, so der Bürgermeister.

Die gesellschaftliche Ausgrenzung queerer Menschen, etabliert in 12 Jahren NS-Diktatur, habe auch nach

deren Ende lange nachgewirkt. Queere Menschen seien auch nach 1945 gesellschaftliche geächtet gewesen – in Westdeutschland wie auch in der DDR. Nach dem Ende der NS-Diktatur habe es viele Jahre gedauert, bis sie als Grundrechtsträger und auch als Opfer des nationalsozialistischen Terror-Staates wahrgenommen und anerkannt worden seien.

Deshalb, so Ortrun Müller, widme sich der diesjährige Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus den queeren Verfolgten, erinnere an

deren Schicksal und weise darauf hin, welche Lücken in der Gedenkkultur in Thüringen, im Landkreis und in der Stadt Sömmerda es zu diesem Thema gebe.

Hauboldt unterstrich, wie wichtig es sei, dass eine alle Opfergruppen einschließende demokratische Gedenk- und Erinnerungskultur an die NS-Verbrechen und an deren Opfer nicht nur mit Nachdruck gepflegt, sondern auch kontinuierlich mit Leben gefüllt werde.

Als Beispiel führte der Bürgermeister das Projekt eines Gedenk- und Erinnerungsortes zum KZ-Außenlager

einschließlich des Lagersystems in Sömmerda an. Der Beirat für dieses Projekt hat sich unlängst konstituiert. Ob auch das Thema der Verfolgung queerer Menschen im Rahmen des Projektes aufgegriffen und bearbeitet werden könne, werde sich anhand der vorhandenen Quellen zeigen.

Im Anschluss an den Teil der Gedenkveranstaltung im Stadtarchiv legten der Bürgermeister und weitere an der Veranstaltung Beteiligte Kränze und Gestecke an der Todesmarschstele unweit des Stadtarchivs nieder und gedachten mit dieser Geste der Millionen Opfer der NS-Diktatur.

Projektbeirat für künftigen Gedenkort KZ Außenlager Sömmerda steht

In konstituierender Sitzung Geschäftsordnung beschlossen, Konzept diskutiert sowie nächste Aufgaben festgelegt

Es ist ein straff gesetzter Zeitplan, in dem sich die Stadtverwaltung sowie der Projektbeirat zum Gedenkort KZ Außenlager Sömmerda in den kommenden Wochen und Monaten bewegen.

Bis zum 19. September 2024 – dem 80. Jahrestag der Ankunft von über 1300 meist ungarischen Jüdinnen als Häftlinge im Außenlager Sömmerda des KZ Buchenwald – soll es einen Gedenkort mit pädagogischem Programm zu diesem dunklen Kapitel Sömmerdaer Geschichte geben.



Dr. Hans-Diether Dörfler erläuterte das Gedenk- und Bildungskonzept zum Außenlager Sömmerda des KZ Buchenwald, das als Ausgangs- und Diskussionsgrundlage für die weitere Arbeit dient.

Ein erster Schritt war die unlängst stattgefundene konstituierende Sitzung des Projektbeirates. Dieser setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Dr. Michael Löffelsender/Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora, Thomas Hildebrand/Leiter Kreisarchiv Sömmerda, Rajko Lassonczyk/Leiter Kreisvolkshochschule Sömmerda, Stefan Wiebach/Vorsitzender Sömmerdaer Heimat- und Geschichtsverein, Antje Iwan/Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Sömmerda, Dr. Frank Boblenz sowie Francis Romeo Behnemann/beide sachkundige Bürger, Bärbel Albold/Vertreterin Freundeskreis Sömmerda, Ralf Hauboldt/Bürger-

meister und Vorsitzender sowie Stefan Schmidt/Leiter Abteilung Kultur, Jugendarbeit und Tourismus bei der

Stadtverwaltung. Entschuldigt waren ein Vertreter der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen und Verena Holz/Staatliche Berufsschule Sömmerda.

Aufgabe des Projektbeirates ist es, beratend und unterstützend im Realisierungsprozess des geplanten Gedenkortes und des damit verbundenen pädagogischen Begleitprogramms zu wirken. Dabei nimmt das Gremium eine wesentliche Rolle ein. Die seitens der Stadtverwaltung Sömmerda vorgelegten Planungen, Konzepte und Ergebnisse der einzelnen Projektschritte werden durch den Beirat bewertet und diskutiert. Er gibt fachliche Empfehlungen, Anmerkungen bzw. Hinweise zur Umsetzbarkeit sowie den wissenschaftlichen Grundlagen.

Dies ist – neben weiteren Punkten

wie Sitzungsterminen etc. – in der in der konstituierenden Sitzung mehrheitlich beschlossenen Geschäftsordnung festgelegt. Zuvor waren die anwesenden Mitglieder des Projektbeirates durch Bürgermeister Ralf Hauboldt offiziell mit Urkunde in den Projektbereit berufen worden. Bärbel Albold umriss aus ihrer Sicht die kommenden Monate, die vor dem

fahrten von Schulklassen. Hierbei wolle das Schulverwaltungsamt das Vorhaben unterstützen. Allerdings sei dafür eine zügige Standortentscheidung notwendig.

Eine solche ist fraglich, stößt doch besagtes Tor 8 als Gebäude/Raum für einen Gedenkort bei einem Teil des Projektbeirates nicht auf Zustimmung.



Die Mitglieder des Projektbeirates (v. l.) und Dr. Diether-Dörfler (7. v. l.): Dr. Frank Boblenz, Stefan Schmidt, Thomas Hildebrand, Francis Romeo Behnemann, Rajko Lassonczyk, Antje Iwan, Dr. Michael Löffelsender, Bärbel Albold, Stefan Wiebach und Bürgermeister Ralf Hauboldt.

Projektbeirat stehen: „Für uns ist das totales Neuland. Das ist eine enorme Aufgabe, die zu bewältigen ist“. So sieht es u. a. auch Dr. Frank Boblenz und regte deshalb an, die nächste Sitzung des Projektbeirates bereits auf den März und nicht wie seitens der Stadtverwaltung ursprünglich geplant in den April/Mai zu legen.

Dr. Hans-Diether Dörfler, Leiter Stadtarchiv und Historisch-Technisches Museum, verwies bei der Vorstellung des in der Stadtratssitzung vom 15. September 2022 beschlossenen Gedenk- und Bildungskonzeptes zum Außenlager Sömmerda des KZ Buchenwald auf die Möglichkeiten einer Förderung für die bauliche Ertüchtigung des im Konzept vorgeschlagenen Standorts Tor 8 des ehemaligen Büromaschinenwerks sowie für Gedenkstätten-

mung, wie die Diskussion zeigte. Zu klein für den Besuch einer Schulklassen und zu abseitig gelegen waren einige der Argumente, die von Projektbeiratsmitgliedern angeführt wurden. Bürgermeister Hauboldt gab die Bitte an die Projektbeiratsmitglieder mit, bis zur nächsten Zusammenkunft zu alternativen Orten zu recherchieren. Zugleich betonte er, dass das im Stadtrat beschlossene Konzept als Diskussionsgrundlage, nicht als Dogma zu sehen sei.

An Diskussionen wird es in den kommenden Wochen und Monaten bis zur Übergabeveranstaltung am Gedenkort im September 2024 nicht mangeln. Bereits in der konstituierenden Sitzung gab es zahlreiche Anregungen bzw. Hinweise zum Konzept sowie zum weiteren Vorgehen.

Kleines Unternehmen mit Perspektive

Vertreter von Landkreis und Stadt besuchten die Firma MICROSTEP GmbH

Das Wissen und die Qualifikation der Mitarbeiter bei der Fertigung von Schrittmotoren für Schreib- und Drucktechnik im Büromaschinenwerk Sömmerda nutzend, wurde der Betrieb im Jahr 1991 auf dem ehemaligen Firmengelände gegründet. Seitdem bestimmt nicht die Massenproduktion, sondern die Herstellung individueller und angepasster Antriebslösungen das Know how des Unternehmens.

„Prägend für unsere Produktion ist eine hohe Variantenvielfalt mit niedrigen Stückzahlen. Wir sind eine Manufaktur, die flexibel auf Kundenwünsche reagieren und mit Sonderlösungen Nischen bedienen kann“, charakterisiert Frank Siegel, Geschäftsführer Verwaltung, das Produktportfolio der GmbH im Gespräch mit Landrat Harald Henning, Sömmerdas Bürgermeister Ralf Hauboldt,

dem Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit im Landratsamt, Marcus Bals, sowie den Mitarbeiterinnen für Wirtschaftsförderung des Landkreises und der Stadt Sömmerda, Mandy Sömmer und Lena Kob.

Am 17. Januar 2023 waren sie Gast des Unternehmens in der Rheinmetallstraße in Sömmerda, um vor Ort zu erfahren, wie die Firma mit den Herausforderungen der Zeit, wie Fachkräftesuche, Energiekrise usw., umgeht und wo Hilfe und Unterstützung notwendig sein könnten. Für Landrat Harald Henning war das zugleich der Auftakt seiner diesjährigen Betriebsbesuche.

Das seit 2017 zur febana Feinmechanische Bauelemente GmbH gehörende Team der MICROSTEP GmbH könne auf ein gutes Geschäftsjahr 2022 zurückblicken und sei ein kleines Unternehmen mit Perspektive, resümierte Frank Siegel. Die Einsatzgebiete für die in den drei Geschäftsfeldern entwickelten und konstruierten Antriebslösungen und -techniken reichen von A wie Automatisierungs- und Prüftechnik bis U wie Umwelttechnik.

Die gestiegenen Energiekosten trafen den Betrieb nicht so hart wie andere, da die Herstellung der Schrittmotoren, Linearaktuatoren, Sonderan-



Bürgermeister Ralf Hauboldt, Lena Kob, Landrat Harald Henning, Marcus Bals sowie Mandy Sömmer (v. l.) beim Rundgang im Gespräch mit Frank Siegel, Geschäftsführer Verwaltung.

triebe und Antriebsbaugruppen nicht sehr energieintensiv sei. Zudem nehme man im März auf dem Dach des Firmengebäudes eine Photovoltaikanlage in Betrieb, die den Energiebedarf des Betriebes zu 100 Prozent decke, und beschäftige sich im Rahmen eines Projektes mit der Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien im Unternehmen. Unter den Nägeln brenne der Firma

vielmehr die Gewinnung von Arbeitskräften, möglichst von Fachkräften. Das gestalte sich zunehmend schwierig. Eine wichtige Unterstützung wäre, so Frank Siegel, die sogenannten „wei-

chen“ Standortfaktoren zu erhalten und weiter auszubauen. Er bat die Kommunalpolitiker, das positive Gesamtbild des Landkreises zu erhalten.

Im Interesse eines gesunden und positiven Betriebsklimas und um die derzeit 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Firma zu binden, gewähre die Geschäftsleitung der MICROSTEP GmbH zahlreiche Sozialleistungen, wie Prämien, Arbeitskleidung oder Zuschüsse zum Kindergartenplatz usw. Trotzdem komme man beim Thema Personal an seine Grenzen, schätzte Frank Siegel die Situation ein.

Problematisch sei vor allem die Gewinnung neuer Mitarbeiter für die Produktion als Fachkraft oder Helfer im 3-Schicht-System. Dabei sei die Firma auch bereit, geflüchteten Menschen eine berufliche Perspektive zu geben, so Frank Siegel. Sowohl der Landrat als auch Sömmerdas Bürgermeister sagten dem Geschäftsführer ihre Hilfe bei der Gewinnung von Flüchtlingen als Arbeitskräfte zu. Keine leichte, aber nicht unmögliche Aufgabe angesichts der Vorgaben und sprachlichen Barrieren, so beide Kommunalpolitiker.

Bei einem anschließenden kurzen Rundgang durch die Produktionsbereiche der MICROSTEP GmbH bekamen die Gäste einen kleinen Einblick in die Abläufe und Arbeitsbedingungen der Sömmerdaer Firma.

Text (leicht gekürzt) und Fotos: Landratsamt Sömmerda



27. BERUFS-INFOBÖRSE im Landkreis Sömmerda

Anmeldung zur diesjährigen BIB auf dem Sömmerdaer Obermarkt

Das Landratsamt Sömmerda und die Stadtverwaltung Sömmerda laden am **Mittwoch, den 27. September 2023 von 17.00 bis 19.00 Uhr** und am **Donnerstag, den 28. September 2023 von 09.00 bis 15.00 Uhr** zum 5. BERUFS-INFO-ABEND und zur 27. BERUFS-INFOBÖRSE SÖMMERDA (BIB) ein. Die BIB wird erneut als Open-Air Veranstaltung auf dem Obermarkt der Stadt Sömmerda stattfinden. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Jugendliche, die sich bei der BIB über Unternehmen informieren wollen.

Parallel zur BIB findet der 8. Ausbildungsparcours statt. Die Aussteller laden Jugendliche ein, an ihren Ständen berufstypische Tätigkeiten vor Ort auszuprobieren und wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten für den jeweiligen Ausbildungsberuf kennenzulernen. Wie in den Vorjahren wird es wieder ein Parcours-Gewinnspiel geben.

Im Vorfeld der Veranstaltung findet am 27. September 2023 der BERUFS-INFOABEND statt. Hier erhalten Eltern gemeinsam mit ihren Kindern die Gelegenheit, direkt mit Vertretern der Ausbildungsunternehmen bzw. weiterführenden Bildungseinrichtungen ins Gespräch zu kommen. Des Weiteren können sie mit Vertre-

GEMEINSAM amSTART

BIB '23

Berufs-Infoabend
Mi. 27.09.'23 17-19 Uhr

Berufs-Infobörse
Do. 28.09.'23 9-15 Uhr

SÖMMERDA OBERMARKT

Sparkasse Mittelthüringen

www.berufemap.de/bib

tern der Kammervverbände sowie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen wichtige Themen zu Ausbildung und Studium besprechen. **Interessierte Unternehmen können sich ab sofort bis zum 28. April 2023 ausschließlich online über das Portal „berufemap.de“ anmelden.** Den Link zur Anmeldung finden Sie auf der Website des Landratsamts Sömmerda unter: lra-soemmerda.de/Seiten/BIB.aspx.

[Ansprechpartnerinnen für die diesjährige BERUFS-INFOBÖRSE:](#)

Hannah-Katharina Liese
Tel.: 03634 354-408

Mandy Sömmer
Tel.: 03634 354-400
wifoe@lra-soemmerda.de

WGS-Neubau in der Heinrich-Heine-Straße

Aufsichtsrat besichtigte Neubau-Projekt

Wo im Jahre 2016 noch alte Mehrfamilienhäuser die Heinrich-Heine-Straße prägten, befinden sich heute zwei moderne und barrierefreie Häuser mit je sechs Zwei- und

Dreiraumwohnungen sowie Fahrstuhl. Durch die damalige schlechte Bausubstanz mit feuchten Kellern und Wänden kam eine Sanierung für den Bauherrn, die Wohnungsgesell-

schaft Sömmerda GmbH (WGS) nicht infrage.

Stattdessen startete im Frühjahr 2021 der Neubau, welcher sich mit seinen gedeckten Pastellfarben harmonisch in die Umgebung einfügt. Eigentlich war der Start ein Jahr früher geplant, doch coronabedingte Material-Engpässe und Preiserhöhungen sind auch bei diesem Projekt nicht spurlos vorbeigegangen, so dass sich Bauarbeiten verzögerten.

Umso erfreulicher ist, dass bereits alle Wohnungen vermietet sind und auf den Einzug der neuen Bewohner im Februar warten. Das Interesse war vor allem bei der älteren Generation groß und die Mieterliste lang, informierte Patrick Mangold, Geschäftsführer der WGS, einem Tochterunternehmen der Stadt,



tigen Standards. Die zwischen 70 und 85 qm großen Wohnungen verfügen allesamt über eine hochwertige Ausstattung. Fußbodenheizung, modern geflieste Bäder mit Dusche und Badewanne sowie ein überdachter Balkon runden das Gesamtbild ab. Auch eine Carportanlage steht den Bewohnern zur Verfügung.



Beim Termin mit dem WGS-Aufsichtsrat führte Geschäftsführer Patrick Mangold (3. v. l.) Mitglieder und den Bürgermeister (r.) u.a. in den Technikbereich der Neubauten.

bei einem Vor-Ort-Termin mit dem WGS-Aufsichtsrat. Zu diesem gehören Bürgermeister Ralf Hauboldt als Vorsitzender sowie Stadträte als Mitglieder.

Die vielen Anfragen von Mietinteressenten im höheren Alter resultieren sicher aus der barrierefreien Bauweise, so der WGS-Geschäftsführer. Ein extra großer Fahrstuhl, der bis in den Keller führt, sowie extra breite stufenlose Türen erfüllen die heu-

Herzstück der beiden Wohnkomplexe bildet die im Keller befindliche Hybridanlage. Die Gebäude werden mittels Wärmepumpe beheizt und erfüllen die KfW 55 Anforderungen - ein Baustandard für einen energieoptimierten

Neubau. Als Effizienzhäuser 55 benötigen sie nur 55% der gesamten Primärenergie und erfüllen somit modernste Standards bei Energieverbrauch, Umweltschutz und Ressourceneinsparung.

Die Bepflanzung der Außenanlagen mit Bäumen und Sträuchern erfolgte durch den Garten- und Landschaftsbau HSSP Rastenberg. Demnächst soll noch eine Sitzbank zwischen den beiden Gebäuden aufgestellt werden.

Öffentliche Veranstaltung zur Grundsteuer

Finanzamt informiert und steht für Fragen zur Verfügung

Die verlängerte Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung lief zum 31.01.2023 aus. Eine Abgabe ist aber über diesen Termin hinaus grundsätzlich noch möglich.

Zum Thema Grundsteuer findet am **Dienstag, dem 21.02.2023, um 17:00 Uhr im Verwaltungsgebäude Poststraße 1 eine Informationsveranstaltung** des Finanzamtes Erfurt statt. Nach der Präsentation und den Er-

läuterungen zur Abgabe und zum Einspruchsverfahren können in der Veranstaltung alle noch offenen Fragen gestellt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger sind zur Informationsveranstaltung eingeladen.





Stadt- und Kreisbibliothek

Weißenseer Straße 15, 99610 Sömmerda
 Telefon: (03634) 623092
 Fax: (03634) 623094
 E-Mail: bibliothek@dreysehaus.de

Neuzugänge

Romane und Erzählungen:

R 11
 Bernardi, Clara: Letztes Gebet am Comer See: ein Fall für Giulia Cesare, Kriminalroman
 IK: *Krimi*

R 11
 Gabriel, Micaela A.: Stimmen der Freiheit: Roman
 IK: *Frauen*

R 11
 Jaud, Tommy: Komm zu nix : Nix erledigt und trotzdem fertig
 IK: *Heiteres*

R 11
 Karrenbauer, Katy: Ich wollte einen Hund - Jetzt hab ich einen Vater: Wie wir durch die Demenz unsere Geschichte neu erzählen
 IK: *Besondere Schicksale*

R 11
 Picoult, Jodi: Ich wünschte, du wärst hier: Roman
 IK: *Frauen*

R 11
 Rey, Christina:
 Ein kleines Stück von Afrika: Roman
 IK: *Afrika*

R 11
 Tsokos, Michael: Zerteilt: True-Crime-Thriller
 IK: *Thriller*

R 11
 Zhadan, Serhij: Himmel über Char-kiw: Nachrichten vom Überleben im Krieg
 IK: *Krieg*

Sach- und Fachliteratur:

L 024
 Brambusch, Jens: Tausche Büro gegen Boot: von einem, der ausstieg, um segeln zu gehen

O 310
 Die Ernährungs-Docs - Unsere Anti-Krebs-Strategie: Was Ernährung bei der Prävention, Behandlung und Nachsorge wirklich leisten kann

G 107
 Ertelt, Markus: 365 Tage Fitness: Der ultimative Trainingsguide

O 610
 Greul, Steffen: Starke Eltern - fit, gesund & ausgeglichen in 28 Tagen!: der Vier-Wochen-Fahrplan für Mamas und Papas

B 403
 Özgenc, Kayhan: Macht & Millionen : die spektakulärsten Verbrechen und Skandale

C 101
 Petermann, Axel: Im Auftrag der Toten: Cold Cases - Ein Profiler ermittelt

F 340
 Precht, Richard David: Die vierte Gewalt: Wie Mehrheitsmeinung gemacht wird, auch wenn sie keine ist

X 217
 Schäferhoff, Felix: Feuer & Funken: Rezepte und Projekte für deine Outdoorküche

Ausblick auf Veranstaltungen

Das Team der Stadt- und Kreisbibliothek wartet auch in diesem Jahr mit einer Reihe von Veranstaltungen auf. Hier die nächsten drei, für die es noch Karten gibt, in einer kurzen Übersicht:

18.03.2023, 19:30 Uhr
 Leinwand-Lyrik mit Ralph Turnheim „FRANKENSTEIN - das Monster spricht“ (Eintritt 10 Euro)

28.03.2023, 19:30 Uhr
 Lesung mit Harald Jähner „Höhenrausch - das kurze Leben zwischen den Kriegen“ (Eintritt frei)

10.05.2023, 19:30 Uhr
 Profiler Axel Petermann „Im Auftrag der Toten“ (Eintritt 15 Euro)

Um Voranmeldung für die Veranstaltungen wird gebeten unter
 Telefon: 03634 623092 oder
 E-Mail: bibliothek@dreysehaus.de

Das Leinwand-Lyrik-Programm sowie die Lesung mit Harald Jähner finden im Dreyse-Haus, die Veranstaltung mit Profiler Axel Petermann im Volkshaus statt.

Neue Freizeitangebote im Februar

Do-it-Yourself Treffen und offener Spielertreff am Nachmittag

Ab 02.02.23 findet jeden 2. Donnerstag (immer in der ungeraden KW) ab 16 Uhr ein DIY Treff unter dem Motto „Mach's dir selbst“ zum Thema Stricken, Häkeln uvm. statt. Unter Anleitung können sich Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren in unterschiedlichen Handarbeiten ausprobieren und Kenntnisse vertiefen oder wieder auffrischen. Das nötige Material ist nach Möglichkeit selbst mitzubringen.



Ab 07.02.23 startet um 15:30 Uhr unser wöchentlicher offener Spielertreff „Play Time: wir wollen doch nur spielen“. Hier können neue Gesellschaftsspiele und altbekannte Klassiker gespielt werden. An jedem 1. Dienstag im Monat stellt die Bibi ein Spiel im Detail vor, welches dann ausprobiert werden kann.

Die Teilnahme an beiden Freizeitangeboten ist kostenlos und muss nicht angemeldet werden. Vorbeikommen und mitmachen lautet die Devise!

Vorlesetermine im Februar

Montags 15:30 Uhr // Bibliothek im Dreyse-Haus

Hier sind die aktuellen Vorlesetermine für den Monat Februar. Einfach reinkommen und zuhören. Der Eintritt dazu ist frei!

06. Februar: Frau Bücherwurm liest „Der kleine Muck“

13. Februar: Bootsmann liest

20. Februar: Ilka liest tierisch lustige Geschichten

27. Februar: Ilka liest Geschichten für Neugierige



Stadtwerke Sömmerda GmbH informiert

Schwimmlehrgänge in den Osterferien 2023



In den diesjährigen Osterferien werden vier Schwimmlehrgänge für Kinder ab 5 Jahren zum Preis von 80 Euro angeboten:

1. Lehrgang: 03.04. – 08.04.2023
von 08:00 bis 10:00

2. Lehrgang: 03.04. – 08.04.2023
von 10:00 bis 12:00 Uhr
3. Lehrgang: 11.04. – 15.04.2023
von 08:00 bis 10:00 Uhr
4. Lehrgang: 11.04. – 15.04.2023
von 10:00 bis 12:00 Uhr

Anmeldungen zu den Kursen **ab dem 20.02.2023** ausschließlich online unter:

www.stadtwerke-soemmerda.de



Straßenverkehrsbehörde informiert

Übersicht: Aktuelle Sperrungen in Sömmerda und den Ortsteilen (Änderungen vorbehalten)

- Sömmerda
A.-Barth-Straße 21
noch bis 31. März 2023
Verkehrseinschränkungen
- Sömmerda
Schallenburg Straße 11
noch bis 06. April 2023
Verkehrseinschränkungen
- Sömmerda
Poststraße 2
noch bis 31. Mai 2023
Verkehrseinschränkungen
- Sömmerda
Am Bahnhof
noch bis 31. Dezember 2023
Erneuerung Kreuzungsbauwerk
geänderte Verkehrsführung
geänderte Parkmöglichkeiten
Lessingstraße und Am Oberwege
Baustellenzu- und -ausfahrt

VEREINE und VERBÄNDE

Deutscher Schwerhörigenbund / Ortsverein Weimar e. V.

Nächster Beratungstermin in Sömmerda am 27. Februar

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes / Ortsverein Weimar bietet mit ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer den 4. Montag im Monat in der Zeit von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in den Räumen der „THEPRA LV Thüringen“ e. V., Am Stadtring 20 (rechter

Hauseingang/Nummer 20) in Sömmerda an.

Die nächste Beratung ist am Montag, dem 27. Februar 2023. Wir informieren und beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfs-

mitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen) oder bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation.

Gern koordinieren wir Kontakte zu ebenfalls Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen in ihrer Nähe und informieren zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen.

Dieser mobile „Soziale Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ bietet aber auch Vorträge und Schulungen an für Einrichtungen, die im medizinischen, pflegerischen und öffentlichen Bereich arbeiten und ausbilden. Ebenfalls werden auch Unternehmen

angesprochen, deren Mitarbeiter viel direkten Kundenkontakt haben.

Weitere Informationen dazu in der Beratungsstelle:

Sozialer Dienst für hörgeschädigte Menschen in Thüringen
c/o Deutscher Schwerhörigenbund,
Ortsverein Weimar e. V.
Bonhoefferstraße 24b
99427 Weimar

Telefon: 03643 42 21 55

Fax: 03643 42 21 57

Mittwoch: 10-12 u. 14-17 Uhr

E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de

Internet: www.ov-weimar.de



DRK Kreisverband Sömmerda / Artern e. V.

Infoveranstaltung zum Thema Notfallbegleitung

Das Team der Notfallbegleitung Sömmerda befindet sich in Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Sömmerda/Artern e. V., dem Landratsamt Sömmerda sowie dem Evangelischen Kirchenkreis Sömmerda und besteht aus aktuell 11 ehrenamtlichen Notfallbegleiterinnen. Um Einsatzbereitschaft für 365 Tage 24h gewährleisten zu können, benötigt das Team rund um Teamleiterin Antje Rottorf dringend neue Mitglieder.

Aus diesem Grund möchten wir nun am 13.02.2023 ab 18:00 Uhr eine Informationsveranstaltung in der Feuerwehr Sömmerda veranstalten. Dazu laden wir Sie sowie alle interes-

sierten Bürger/innen herzlichst ein. An diesem Tag möchten wir uns und unsere Arbeit noch einmal vorstellen und alle noch offenen oder auch neu gebildeten Fragen beantworten.

Wir würden uns sehr freuen, Sie am **13.02.2023** in der Feuerwehr Sömmerda, im großen Schulungsraum, begrüßen zu dürfen.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Viktoria Freytag
DRK-Pressestelle

Wissenswertes

Information der Deutschen Bahn

Nachtbauarbeiten im Bereich des Bahnhofs Sömmerda

Die Arbeiten zur Erneuerung des Brückenbauwerkes im Bereich des Bahnhofs Sömmerda laufen planmäßig. In einer neuen, lärmintensiven Bauphase werden nun Hilfsbrücken eingebaut. Dadurch kann während der Bauarbeiten der Zugverkehr auf den betroffenen Strecken weiterhin aufrechterhalten werden.

Folgende Arbeiten finden vom 16. Februar bis 6. März 2023 statt:

Oberleitungsarbeiten, Gleisbauarbeiten, Tiefgründungsarbeiten für Bohrpfähle und Verbasträger, Abbruch- und Aushubarbeiten, Einbau Hilfsbrücke

auch an den betroffenen Wochenenden **18./19.02.2023, 25./26.02.2023 und 04./05.03.2023** statt.

Wir sind bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Wir bitten um Verständnis.

Den Immissionsschutzbeauftragten der Bauüberwachung erreichen Sie unter 0152-37559341.

Bei Fragen und Hinweisen: bauprojekte-suedost@deutschebahn.com

Die o.g. Arbeiten finden *durchgängig*,

Deutsche Bahn